

# Prospektives versus retrospektives Argumentieren. Redebeiträge vor und nach einer parlamentarischen Abstimmung

Irene Kunert (Heidelberg)

---

## Abstract

This study aims to investigate the linguistic differences between an argumentation referring to a potential future action (prospective argumentation) and one justifying a past action (retrospective argumentation) in the parliamentary arena. It is based on the analysis of German and French speeches taken from the protocols of the plenary sessions of the European Parliament.

In a plenary session, parliamentary votes are preceded by a general debate. During this debate, speakers may give reasons supporting their own choice in an upcoming vote, but they may also try to persuade other Members of Parliament to vote the same way. This argumentation is prospective. After the vote, Members may give an oral or written explanation of vote designed to justify their decision. The argumentative orientation in this case is retrospective. In an exemplary approach, 50 speeches per language (German/French) and communication situation (prospective/retrospective) will be analyzed. The study argues that the macrostructure of the speeches is influenced by the orientation of the conclusion: In a prospective argumentation, speakers tend to first present their arguments before coming up with their conclusion, the conclusion being a declaration of one's own intent to vote or a recommendation for other Members of Parliament. In a prototypical explanation of vote, the conclusion precedes the arguments. Special attention is given to the analysis of argument and conclusion markers. The study tries to show that conclusion markers are relatively more frequent in prospective argumentation, while retrospective argumentation makes broader use of argument markers.

---

## 1 Einleitung

In der Persuasionsforschung wird oft explizit oder implizit von einer kommunikativen Situation ausgegangen, in der der Versuch, die Einstellung des Adressaten zu einer bestimmten Fragestellung zu beeinflussen, direkte Auswirkungen haben kann (prototypisches Beispiel: Wahlkampf). Argumentieren kann jedoch auch bedeuten, eine bereits getroffene Entscheidung bzw. Handlung im Nachhinein als richtig und logisch nachvollziehbar darzustellen. Im parlamentarischen Diskurs sind beide Situationen anzutreffen: In der Aussprache vor der Abstimmung wird eine zukünftige Entscheidung thematisiert, nach der Abstimmung sehen manche Sitzungsordnungen die Möglichkeit für die Parlamentarier vor, das eigene Abstimmungsverhalten noch einmal zu rechtfertigen. Im vorliegenden Beitrag soll untersucht werden, inwieweit die beschriebenen Unterschiede der Ausgangssituation eine unterschiedliche sprachliche Gestaltung von argumentativen Sequenzen im Deutschen und im Französischen im Hinblick auf die Makrostruktur der Reden und auf die Verwendung von Argument- und Konklusionsmarkern haben. Außerdem soll untersucht werden, inwieweit die Abgeordneten vor der

Aussprache ihren Auftritt im Plenum dazu nutzen, das Abstimmungsverhalten der anderen anwesenden Parlamentarier in ihrem Sinne zu beeinflussen. Die Analyse erfolgt exemplarisch, untersucht werden originalsprachliche deutsche und französische Redebeiträge aus dem Europäischen Parlament.

## 2 Methodologische Grundlagen

### 2.1 Allgemeine definatorische Vorannahmen

Von *Argumentation* kann gesprochen werden, wenn auf der sprachlichen Oberfläche mindestens zwei Äußerungen vorliegen, von denen die eine (A = Argument) die andere (K = Konklusion) stützt, d. h. plausibler machen soll (cf. Atayan 2006: 36). Die Bezeichnung „argumentative Sequenz“ soll sich in den folgenden Abschnitten auf Äußerungen beziehen, die als Teil einer Argumentation aufgefasst werden können. Die Frage, auf die Argumente eine Antwort geben sollen, kann folgendermaßen formuliert werden: „Welchen Grund gibt es, K zu denken?“ (cf. Wright 2002: 36). In einer prototypischen Argumentation treten dabei ein Proponent und ein Opponent auf, die versuchen, K zu verteidigen bzw. zu widerlegen (cf. Eggs 2000: 398). Diese Beschreibung einer argumentativen Situation ist jedoch unvollständig, denn es ist ebenfalls davon auszugehen, dass es eine Person bzw. einen Personenkreis gibt, auf den die Persuasionsbemühungen ausgerichtet sind:

Argumentation is a speech act consisting of a constellation of statements designed to justify or refute an expressed opinion and calculated in a regimental discussion to convince a rational judge of a particular standpoint in respect of the acceptability or unacceptability of that expressed opinion.

(van Eemeren/Grootendorst 1984: 18)

Argumentation kann somit als dreistellige Relation beschrieben werden, d. h. den handelnden bzw. angesprochenen Personen kann mindestens eine von drei möglichen Rollen zugeordnet werden: Proponent, Opponent, Richter. Diese Rollen fallen in einer Person zusammen, wenn diese für sich Argumente für oder gegen eine bestimmte Handlung sammelt und anschließend eine Entscheidung treffen muss. In einer zweiten Konstellation beziehen sich die Persuasionsanstrengungen des Proponenten direkt auf den Opponenten, der damit gleichzeitig die Rolle des Richters einnimmt, dies ist oft die Konstellation von Alltagsargumentation im inoffiziellen Rahmen. Denkbar ist ebenfalls, dass die drei Rollen mit unterschiedlichen Personen bzw. Personenkreisen besetzt sind. Dies ist in einer klassischen Debattensituation der Fall, in der nicht die anderen Redner, sondern die Zuhörer – beispielsweise als potentielle Wähler – von der Richtigkeit einer Meinung überzeugt werden bzw. zu einer bestimmten Handlung animiert werden sollen.

### 2.2 Kategorisierung der Argumentation nach Art der Konklusion

Grundsätzlich sind verschiedene Konstellationen denkbar, in denen eine Äußerung durch das Verbinden mit einer anderen Äußerung plausibler gemacht werden soll. Diese Tatsache berücksichtigt bereits Aristoteles in seiner Rhetorik, in der er die beratende, die gerichtliche und die vorführende Redegattung voneinander unterscheidet (cf. *Rhetorik* I 3, 1358b). Die Ziele dieser Gattungen seien das Nützliche und Schädliche (Ratsrede), das Gerechte und Ungerechte (Gerichtsrede) und das Schöne und Schändliche (Lob-/Tadelrede) (ibid.). Aristoteles macht

seine Einteilung nicht zur Grundlage einer allgemeinen Argumentationstheorie, dies war auch nicht sein Ziel: Die von ihm definierten Redegattungen sind „[...] bezogen auf die politische Öffentlichkeit der griechischen Polis“ (Eggs 1984: 40). Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch, dass die von Aristoteles in der *Rhetorik* genannten Beispiele für Argumentation immer einen wertenden Charakter haben und sich ausschließlich auf menschliche Handlungen beziehen (cf. *Rhetorik* I 4, 1359a). Eggs legt ein Schema vor, das Argumentationen anhand der Art des Redegegenstandes (d. h. der Art der Konklusion) einteilt und Anleihen bei Aristoteles nimmt, dessen Ausführungen aber erweitert um nicht-wertende Kontexte:

Argumentationsart	epistemisch	deontisch	ethisch/ästhetisch
Gegenstand der Konklusion	K ist der Fall/ist nicht der Fall	K sollte getan werden/nicht getan werden	K ist gut bzw. schön/schlecht bzw. hässlich

**Tabelle 1: Argumentationsarten nach Eggs 2000: 399**

Die epistemische Argumentation hat keine Wertung zum Ziel, sondern das Feststellen des Vorliegens einer beliebigen Tatsache, die sich auf eine menschliche Handlung/einen menschlichen Zustand beziehen kann („Ist Eva zu Hause?“), aber nicht muss („Gab es heute Nacht Frost?“). Die epistemische Argumentation lässt sich am besten in die von Wright beschriebene Frageform bringen (Welchen Grund gibt es, zu denken, dass Eva zu Hause ist/dass es heute Nacht Frost gab?). Bei der deontischen Argumentation kann die dahinterstehende Frage auch einfacher formuliert werden: „Welchen Grund gibt es, zu denken, dass K zu tun sei?“ entspricht der Frage „Welchen Grund gibt es, K zu tun?“ (cf. Wright 2002: 37).

Wendet man Eggs‘ Schema auf die *Nouvelle Rhétorique* und die von ihr inspirierte Forschungsliteratur an, fällt auf, dass häufig nur ein Blick auf deontische Argumentationen geworfen wird. Stellvertretend soll hierfür ein Zitat aus dem *Traité de l‘argumentation* stehen:

Le but de toute argumentation, avons-nous dit, est de provoquer ou d‘accroître l‘adhésion des esprits aux thèses qu‘on présente à leur assentiment : une argumentation efficace est celle qui réussit à accroître cette intensité d‘adhésion de façon à déclencher chez les auditeurs l‘action envisagée (action positive ou abstention), ou du moins à créer, chez eux, une disposition à l‘action, qui se manifeste au moment opportun.

(Perelman/Olbrechts-Tyteca 1988<sup>5</sup>: 59)

In diesem Sinne sei Argumentieren immer darauf ausgerichtet, eine Handlung beim Adressaten auszulösen oder wenigstens eine Handlungsbereitschaft, die sich auch zu einem späteren Zeitpunkt manifestieren kann. Neben der Verengung von Argumentation im Allgemeinen auf deontische Argumentation findet an dieser Stelle eine zusätzliche Einschränkung statt: Perelman und Olbrechts-Tyteca betrachten nur kommunikative Situationen, in denen eine Entscheidung des Adressaten der Argumentation noch beeinflusst werden kann, da die Handlung, die es zu beeinflussen gilt, noch in der Zukunft liegt.<sup>1</sup> Unberücksichtigt bleiben somit alle Situationen, in denen K eine menschliche Handlung ist, die abgeschlossen ist. Die Tatsache, dass sowohl vergangene als auch noch ausstehende Entscheidungen zum Gegenstand einer

<sup>1</sup> Die Autoren rechtfertigen diese Entscheidung mit dem Verweis auf ihr Interesse an den praktischen Auswirkungen von Argumentation, die voraussetzt, dass diese auf die Zukunft ausgerichtet ist (cf. Perelman/Olbrechts-Tyteca 1988<sup>5</sup>: 62).

Argumentation werden können, ist jedoch ein wichtiger Ansatzpunkt der vorliegenden Studie und wird bereits bei Aristoteles im 3. Kapitel seiner Rhetorik angesprochen:

Notwendig aber ist der Zuhörer entweder einer, der betrachtet, oder einer, der urteilt – und zwar einer, der entweder über Geschehenes oder über Zukünftiges urteilt. Einer, der über Zukünftiges urteilt, ist zum Beispiel das Mitglied der Volksversammlung, einer, der über Geschehenes urteilt, ist zum Beispiel der Richter.

(*Rhetorik* I 3, 1358b)

Eine vollständige Betrachtung der Kategorie der deontischen Argumentation muss also berücksichtigen, dass diese sich sowohl auf potentielle (zukünftige) als auch auf tatsächlich stattgefundenene Handlungen bzw. Handlungen, die als nicht mehr beeinflussbar gelten, beziehen kann. Fragt ein Sprecher eine andere Person nach Gründen für eine bestimmte bereits getätigte Entscheidung, kann dies natürlich eine reine Verständnisfrage sein, oft beinhaltet die Frage jedoch eine Aufforderung an den Gesprächspartner, nicht nur zu erklären, wie es zu eben jener Handlung kam, sondern auch deren Richtigkeit/Angemessenheit, die vom Fragesteller in Zweifel gezogen wird, zu rechtfertigen (cf. Wright 2002: 39-44). Die Frage: „Welchen Grund gab es, K zu tun?“ ist dann gleichzusetzen mit der Frage: „Welcher Grund spricht dafür, dass K die richtige Entscheidung war?“. Um den Unterschied zwischen den genannten Unterkategorien der deontischen Argumentation (auf potentielle bzw. auf vergangene Handlungen bezogen) zu fassen, sollen die Ausführungen von Plantin zu *délibération* („Beratschlagung“) und *justification* („Rechtfertigung“) als Ausgangspunkt dienen:

On *délibère* sur une question argumentative dont on ne connaît pas la réponse et on *justifie* une réponse déjà donnée à une question argumentative. La *délibération* se fait dans le doute, la *justification* sur une base de décision déjà prise. La différence justification/délibération est établie sur la mode de construction de la conclusion:

- de l'argument à la conclusion, les arguments déterminent la conclusion ; la décision est à prendre et je *délibère* pour la construire  
[...]
- de la conclusion à l'argument, la conclusion détermine les arguments [...]

(Plantin 2016: 339, Hervorheb. i. O.)

Ein Beispiel für eine *délibération* liegt vor, wenn eine Person verschiedene Argumente für sich abwägt, um zu entscheiden, ob ein Arbeitsverhältnis gekündigt werden soll oder nicht. Ist diese Entscheidung einmal getroffen und die Person rechtfertigt sie gegenüber Dritten, liegt ein Fall von *justification* vor (Plantin 2016: 339). Im Fall der *délibération* liegen der Person des Richters (im genannten Beispiel die handelnde Person selbst) die Argumente vor, die die Grundlage für eine noch nicht feststehende Entscheidung bilden sollen, hier führt der Weg von bekannten bzw. zu sammelnden Argumenten zur noch ausstehenden Konklusion. Bei der *justification* erfüllt die nachfragende Person die Richterrolle, ihr ist die Entscheidung schon bekannt, aber noch nicht die Gründe, die diese rechtfertigen könnten, der Weg führt von der Konklusion zurück zum Argument/zur den Argumenten. Plantin geht in seinen Ausführungen zunächst von der Ebene des Individuums aus: Hat dieses bereits seine Entscheidung getroffen oder nicht? Sein Eintrag zu *justification* et *délibération* enthält jedoch auch Ausführungen, die über diese Betrachtung hinausweisen:

Si l'on postule que toute argumentation qui se présente comme délibérative est en fait orientée par une décision inconsciemment prise, tout est justification. Mais l'organisation institutionnelle des débats réintroduit de la délibération. Le débat peut être parfaitement délibératif alors que chacune des parties vient avec des positions et des conclusions fermement établies et dûment justifiées. Le choc des justifications produit de la délibération.

(Plantin 2016: 340)

Der vorliegende Beitrag thematisiert Entscheidungen auf der Gruppenebene. Die Frage, die hierbei im Mittelpunkt steht, lautet: Hat bereits eine Abstimmung über eine bestimmte Entscheidung stattgefunden oder nicht? In Anlehnung an Plantins Definitionen von *délibération* und *justification* soll daher zwischen prospektivem und retrospektivem Argumentieren unterschieden werden:

**Prospektives Argumentieren** liegt dann vor, wenn eine Entscheidung auf Gruppenebene (z. B. durch eine Abstimmung) noch aussteht und somit zumindest theoretisch noch beeinflussbar ist. Personen, die selbst schon eine Entscheidung getroffen haben, können versuchen, bei anderen um Zustimmung für ihre Position zu werben. **Retrospektives Argumentieren** liegt vor, wenn die Abstimmung erfolgt ist und ihr Ergebnis nicht mehr beeinflusst werden kann. In diesem Fall ist es nur noch möglich, das eigene (individuelle oder gruppenbezogene) Abstimmungsverhalten nachträglich zu rechtfertigen.<sup>2</sup>

## 2.3 Parlamentarischer Diskurs im EU-Parlament

### 2.3.1 Vereinfachte Betrachtung

Im Europäischen Parlament können legislative Berichte, Haushaltsverfahren und nicht-legislative Berichte zur Abstimmung gestellt werden, wobei nur letztere auf die Initiative des Parlaments selbst zurückgehen und dort in Ausschüssen erarbeitet werden. Der Abstimmung vorangestellt ist die parlamentarische Aussprache, bei der zunächst die Berichterstatter der betreffenden Ausschüsse sprechen dürfen, anschließend kommen anhand einer Rednerliste die Abgeordneten zu Wort, die zum jeweiligen Thema sprechen möchten. Zu diesem Zeitpunkt können Änderungsanträge eingereicht werden, die wiederum kommentiert werden können. Es erfolgt die Abstimmung.<sup>3</sup> Nach der Abstimmung können noch einmal Gründe für das eigene Abstimmungsverhalten genannt werden:

Wenn die Abstimmungen abgeschlossen sind, kann jedes Mitglied zur einzigen Abstimmung und/oder Schlussabstimmung über einen dem Parlament unterbreiteten Gegenstand eine mündliche Erklärung, die höchstens eine Minute dauern darf, abgeben. [...] Jedes Mitglied kann zu einer derartigen Abstimmung eine schriftliche Erklärung zur Abstimmung von höchstens 200 Wörtern einreichen, die auf die Seite des Mitglieds auf der Website des Parlaments aufgenommen wird.

---

<sup>2</sup> Es ist natürlich denkbar, dass auch in dieser Situation ein Verweis auf zukünftige Handlungen mitschwingen kann. Möchte ein Redner eine andere Person davon überzeugen, dass eine bestimmte in der Vergangenheit liegende Entscheidung falsch war, kann sich damit die Aufforderung verbinden, in einer zukünftigen vergleichbaren Situation anders zu handeln.

<sup>3</sup> Die Angaben wurden einer verkürzten Beschreibung auf der Webseite des Europaparlaments entnommen: [www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/20150201PVL00011/So-funktioniert-die-Plenarsitzung](http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/20150201PVL00011/So-funktioniert-die-Plenarsitzung) [24-06-2019].

(Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments 2014-2019, Artikel 183)

Die Stimmerklärungen im Europäischen Parlament können mündlich vorgebracht werden<sup>4</sup>, häufig werden sie jedoch schriftlich eingereicht und in den Sitzungsbericht aufgenommen (cf. Schmidtke/Oppelland 2015: 20). Stimmerklärungen können als argumentativ gewertet werden, da in ihnen die Gründe für eine Entscheidung dargelegt werden, deren Strittigkeit sich in der vorangehenden Debatte gezeigt hat. Die Adressaten, die zunächst angesprochen werden bzw. Zugriff auf den Sitzungsbericht haben, sind die anderen Mitglieder des Europäischen Parlaments, von dem ein Teil zu einer anderen Entscheidung gelangt ist, weitere Adressaten (die auch die eigentliche Zielgruppe sein können) sind die entsendende Partei auf der Ebene der Nationalstaaten und potentielle Wählerinnen und Wähler. Stimmerklärungen dienen somit der Rechtfertigung des eigenen Abstimmungsverhaltens, sie sollen zeigen, dass eine bestimmte Entscheidung die richtige war.<sup>5</sup>

In den Redebeiträgen während der Aussprache (d. h. vor der eigentlichen Abstimmung) wird prospektiv argumentiert: Da die Abstimmung noch nicht stattgefunden hat, ist das Ergebnis theoretisch noch beeinflussbar und die Parlamentarier könnten ihren Beitrag für den Versuch nutzen, ihre Kollegen zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten bzw. zum nochmaligen Überdenken ihrer Entscheidung zu bewegen. Stimmerklärungen (nach der Sitzungsordnung des Europäischen Parlaments<sup>6</sup>) beziehen sich hingegen auf eine Entscheidung, die nicht mehr beeinflusst werden kann, in diesem Sinne ist die zugrundeliegende Argumentation retrospektiv ausgerichtet. An dieser Stelle soll die vorliegende Studie ansetzen und exemplarisch auf die Frage eingehen, inwieweit sich der unterschiedliche argumentative Kontext der Redebeiträge vor und nach einer parlamentarischen Abstimmung auf die sprachliche Gestaltung argumentativer Sequenzen auswirkt. Die vorgestellte vereinfachte Betrachtung wird dem kommunikativen Kontext innerhalb des Europäischen Parlaments jedoch noch nicht gerecht, daher wird diese im folgenden Unterkapitel genauer dargestellt.

### 2.3.2 Kommunikative Situation in der parlamentarischen Arena

Die Arena-Metapher wird häufig für verschiedene Arten des politischen Diskurses verwendet. Thiem (2009: 17) beschreibt die Arbeit der Parlamentarier im Europaparlament im Span-

---

<sup>4</sup> Von dieser Möglichkeit machen besonders Rechtsaußenparlamentarier Gebrauch (Schmidtke/Oppelland 2015: 20, 34)

<sup>5</sup> Das Wort *Stimmerklärung* könnte zunächst suggerieren, dass es sich auch im definitorischen Sinne um eine Erklärung handelt. In der Forschungsliteratur gehen die meisten Autoren jedoch davon aus, dass eine Erklärung dann vorliegt, wenn kein Zweifel am Vorliegen einer bestimmten Tatsache bzw. an der Richtigkeit/Angemessenheit einer Handlung besteht bzw. vermutet wird (z. B. Walton 1997: 612, McKeon 2013: 300). Dies ist in der parlamentarischen Debatte nicht der Fall, daher können Stimmerklärungen als argumentative Textsorte aufgefasst werden. Die Verwendung von *erklären* im Sinne von *rechtfertigen* ist häufig belegt. Wenn beispielsweise in einem Gespräch der vorwurfsvolle Satz „Kannst du mir mal erklären, warum du das gemacht hast?“ fällt, macht der Fragesteller deutlich, dass er die Sinnhaftigkeit der Handlung anzweifelt und eine Rechtfertigung erwartet.

<sup>6</sup> Diese Reihenfolge teilen nicht alle europäischen nationalen Parlamente. In der französischen Assemblée nationale erfolgen die *explications de vote* vor der endgültigen Abstimmung: « Le dernier vote peut être précédé d'explications de vote, qui sont accordées à raison d'un orateur par groupe, pour une durée de cinq minutes. » (Sitzungsordnung der Assemblée Nationale)

nungsfeld zwischen elektoraler und parlamentarischer Arena. Sie macht außerdem darauf aufmerksam, dass die elektorale Arena (d. h. der Wunsch nach Wiederwahl) maßgeblich das Auftreten in der parlamentarischen Arena beeinflusst (ibid.: 61). Eine Beschreibung des Auftretens von Parlamentariern ohne Berücksichtigung der Vielfalt der Adressaten, an die sich Redebeiträge richten, greift somit zu kurz. Terhorst (2012: 41) macht zwar deutlich, dass Parlamentsreden der informativ-persuasiven Sprachfunktion zuzuordnen seien, nennt aber als Ziele der Rede neben der Willensbildung auch die Kategorien Legitimation, Profilbildung, Kompetenznachweis, Schwächung des politischen Gegners, Vertrauensgewinn und Persönliches (ibid.: 23). Als Empfänger parlamentarischer Reden kämen Fraktionen, Regierung, Zuschauer, Bürger und Medien in Betracht (ibid.: 32). Klein sieht bei der Beschreibung von Plenardebatten eine wichtige Gemeinsamkeit mit Fernsehdiskussionen:

Beide Formate sind dezidiert *öffentlich*. In beiden zielt die Diskussion nicht darauf, andere Diskussionsbeteiligte und -berechtigte zu überzeugen, sondern Wähler. Zwar steht – anders als bei den meisten politischen TV-Diskussionen [...] am Ende von Plenardebatten eine Abstimmung. Aber die Entscheidung darüber, wie die Parlamentarier abstimmen, ist so gut wie immer schon vor der Plenardebatte (meist in den vorangegangenen Fraktionsdebatten) gefallen. Daher richtet kein parlamentarischer Debattenredner seine Persuasionsanstrengung darauf, vor der Abstimmung noch jemanden im Parlament umstimmen zu wollen.

(Klein 2001: 1594; Hervorheb. i. O.)

In Anbetracht dieser Ausführungen wären Plenarbeiträge nicht geeignet, die oben skizzierte Fragestellung zu beantworten, denn die tatsächlichen Adressaten der Argumentationen, d. h. die Richter, deren Urteil die Redner in ihrem Sinne beeinflussen wollen, wären nicht die anwesenden Parlamentarier. Dieser Einwand lässt sich jedoch durch zwei Argumente zumindest abschwächen: Wenn sich Berichterstatter um die Annahme ihres Berichts bemühen, liegt die Annahme nahe, dass sie ihre Persuasionsanstrengungen nicht ausschließlich auf die (nicht anwesenden) Mitglieder der elektoralen Arena (d. h. potentielle Wähler in ihren Heimatländern), sondern auch direkt auf die anderen Parlamentarier richten. Außerdem können Änderungsanträge in die Plenardebatte eingebracht werden, hierzu müssen sich wiederum andere Redner oft spontan positionieren, wobei wiederum die Meinung der Berichterstatter ins Gewicht fällt. Es kann sich also durchaus lohnen, auch innerhalb der parlamentarischen Arena um Zustimmung anderer Parlamentarier zu werben. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass sich die Beiträge von Terhorst und Klein auf den Bundestag bzw. die Landtage der Bundesländer beziehen. Das Europäische Parlament weist im Vergleich zu diesen nationalen Parlamenten traditionell eine geringere Fraktionsdisziplin auf. Diese hat zwar in den letzten Jahren stetig zugenommen, fällt aber bei manchen Fraktionen dennoch verhältnismäßig gering aus (cf. Schmidtke/Oppelland 2015: 6). Diese spezifische Situation des Europäischen Parlaments kann dazu führen, dass Parlamentarier die Entscheidung über ihr Abstimmungsverhalten nicht zwangsweise schon vor Sitzungsbeginn getroffen haben bzw. eher dazu bereit sein könnten, ihr geplantes Abstimmungsverhalten noch einmal zu überdenken. Der Versuch, andere Parlamentarier zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten zu bewegen, kann auch ein rein rhetorischer Schachzug sein, ist aber im Europäischen Parlament vermutlich häufiger als in den nationalen Parlamenten tatsächlich von dem Wunsch bestimmt, parlamentarische Mehrheiten für oder gegen ein Projekt zu finden. Dennoch bleibt zu berücksichtigen, dass eine parlamentarische Aussprache keine Diskussion nach Perelman/Olbrechts-Tyteca (cf. 1988<sup>5</sup>: 49)

darstellt, in der die Gesprächspartner unvoreingenommen nach der bestmöglichen Lösung eines Problems suchen. Es handelt sich vielmehr um eine Debattensituation, in der bereits feststehende Positionen von ihren jeweiligen Anhängern verteidigt werden (ibid.).

### 3 Beschreibung des Korpus

Aus den Verschriftungen der im europäischen Parlament gehaltenen Reden bzw. den für eine Plenarsitzung schriftlich eingereichten Beiträgen wurden 50 originalsprachliche<sup>7</sup> Redebeiträge pro Arbeitssprache und kommunikativer Situation ausgewählt:

	Abkürzung	Tokens	Types
50x DE	DE-pro	20.982	4607
50x FR	FR-pro	23.230	4003

**Tabelle 2: Übersicht prospektive Redebeiträge**

	Abkürzung	Tokens	Types
50x DE	DE-retro	6467	2083
50x FR	FR-retro	7391	1876

**Tabelle 3: Übersicht retrospektive Redebeiträge**

Die Redebeiträge decken einen Zeitraum von 15 Jahren (2000-2015) ab. Das behandelte Themenspektrum reicht von zentralen Projekten von allgemeinem Interesse (Beitrittsverhandlungen mit anderen Ländern, Assoziierungsabkommen, EU-Reformverträgen) bis hin zu eher partikularen Fragestellungen (Bananenproduktion in der EU, EU-Lokführerschein, Gewichtsregelungen für LKWs, Abschaffung der Roaming-Gebühren etc.). Von den 50 prospektiven Redebeiträgen entfallen jeweils 25 Beiträge auf Berichterstatter und 25 Beiträge auf andere Redner. Die besondere Berücksichtigung der Berichterstatter erfolgt deshalb, weil diese im Regelfall ein starkes Interesse an der Verabschiedung ihres jeweiligen Berichts haben und sich an ihren Beiträgen gut ablesen lässt, wie offensiv in der parlamentarischen Arena um Zustimmung zu einem Vorhaben o. Ä. gerungen wird. Die entsprechenden Beiträge können die Aussprache eröffnen, oft melden sich die Berichterstatter jedoch auch gegen Ende der Aussprache noch einmal zu Wort, um die Debatte zu kommentieren bzw. auf Änderungsanträge einzugehen. Das entscheidende Auswahlkriterium für die übrigen 25 prospektiven Beiträge war, dass sich der jeweilige Redner vor einer Abstimmung entweder konkret zum eigenen geplanten Abstimmungsverhalten äußert, eine Abstimmungsempfehlung ausspricht oder einen Änderungsantrag einreicht bzw. sich zu einem solchen positioniert. Diese Redebeiträge werden in der Mehrzahl der Fälle mündlich vorgetragen, anschließend verschriftet und leicht redigiert in den ausführlichen Sitzungsbericht aufgenommen. Für die Stimmerklärungen, d. h. die retrospektiven Redebeiträge, wurden ausschließlich Belege ausgewählt, in denen der jeweilige Parlamentarier das eigene Abstimmungsverhalten deutlich benennt. Die prospektiven Teilkorpora sind deutlich umfangreicher als ihre retrospektiven Pendanten. Dies erklärt sich durch die relative Kürze der Stimmerklärungen im Vergleich zu den Redebeiträgen vor der

<sup>7</sup> Die deutschen Redebeiträge stammen von Abgeordneten aus Deutschland, Österreich und Luxemburg, die französischen Beiträge von französischen, belgischen und luxemburgischen Parlamentariern.

Abstimmung.<sup>8</sup> Anhand des vorgestellten Textmaterials soll in den folgenden Unterkapiteln exemplarisch geprüft werden, ob Sprecher in der parlamentarischen Arena anders argumentieren, je nachdem, ob sie eine bevorstehende oder eine zurückliegende Entscheidung plausibilisieren möchten.

## 4 Auswertung

### 4.1 Direkte Persuasionsanstrengungen beim prospektiven Argumentieren

Ein erwartbarer Unterschied zwischen prospektiven und retrospektiven Redebeiträgen ist, dass Abgeordnete vor einer Abstimmung Empfehlungen für die anderen Stimmberechtigten aussprechen könnten, Persuasionsbemühungen dieser Art in einer Stimmerkklärung hingegen nicht zu erwarten sind. Die 2x50 prospektiven Redebeiträge wurden daher auf die Fragestellung hin untersucht, ob die Sprecher explizit versuchen, bei den anderen Parlamentariern<sup>9</sup> für ihre Position zu werben, oder ob sie sich damit begnügen, Gründe für die eigene Entscheidung darzulegen bzw. den zur Abstimmung vorgelegten Bericht vorzustellen. Als Persuasionsbemühung werden direkte Abstimmungsempfehlungen gewertet, aber auch der explizit formulierte Wunsch, ein Bericht bzw. ein Änderungsantrag möge eine parlamentarische Mehrheit finden (oder nicht) wird in der Kategorie miterfasst. Die Auswertung der Redebeiträge, die erfasst, in wie vielen Belegen mindestens eine direkte Persuasionsanstrengung nachweisbar ist, ergibt folgendes Ergebnis:

Teilkorpus	Belege mit direkten Persuasionsanstrengungen	... davon Redebeiträge von Berichterstattern
DE-pro	26	14
FR-pro	20	11

**Tabelle 4: Vorliegen von Persuasionsanstrengungen in den prospektiven Redebeiträgen**

Da der Analyse eine nicht-repräsentative Stichprobe zu Grunde liegt, lassen sich aus der Tabelle nur schwer Verallgemeinerungen ableiten. Die Untersuchung deutet jedoch darauf hin, dass es keine Randerscheinung darstellt, wenn Berichterstatter und andere Abgeordnete im EU-Parlament vor einer Abstimmung versuchen, andere Parlamentarier zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten zu bewegen. Dabei ist es jedoch nicht so, dass Berichterstatter automatisch eine explizite Empfehlung zur Annahme eines Berichts aussprechen, viele Redner beschränken sich auf die reine Vorstellung ihres Berichts. Werden Empfehlungen von Berichterstattern oder anderen Abgeordneten ausgesprochen, so richten diese sich mehrheitlich an die Gesamtheit der anwesenden Parlamentarier (Beispiel 1) und nur in Ausnahmefällen an eine spezifische Gruppe (Beispiel 2):

- (1) Je vous demande donc, mes chers collègues, d'adopter l'amendement de compromis n° 11, résultat du trilogue auquel le commissaire Michel faisait allusion tout à l'heure, de l'adopter dans son ensemble, et de ne pas céder à la tentation qui verrait un amendement remettre en

<sup>8</sup> Die Berichterstatter erhalten zu Beginn der Aussprache die Gelegenheit, ausführlich über ihren Bericht zu sprechen. Die Länge der den anderen Abgeordneten während der Aussprache zur Verfügung stehenden Redezeit ist hingegen abhängig von der Anzahl der Abgeordneten, die das Wort ergreifen möchten, und wird nach einem festgeschriebenen System ermittelt (Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 162).

<sup>9</sup> Aufforderungen an die Kommission/an Regierungen der Nationalstaaten blieben dabei unberücksichtigt.

cause l'équilibre atteint.

(FR-pro 10, Bernard Lehideux, 22.05.2008)

- (2) Ich appelliere deshalb ganz besonders an die deutschen Abgeordneten: Lassen Sie nicht zu, daß heute ein großer politischer Schaden entsteht! Seien Sie Volksvertreter, und lassen Sie sich nicht zum Volkswagenvertreter degradieren! Stimmen Sie für den Umwelt- und Verbraucherschutz und für Innovationen in der Auto- und Recyclingindustrie!

(DE-pro 26, Hiltrud Breyer, 03.02.2000)

Beispiel 2 ist auch unter sprachlichen Gesichtspunkten untypisch für die vorliegende Stichprobe, denn nur wenige Redner sprechen ihre Empfehlungen im Imperativ aus (DE-pro: 5 Belege, FR-pro: kein Beleg). Stattdessen dominieren Aussagesätze, die mit den explizit performativen Verben wie *empfehlen* oder *bitten* bzw. *recommander*, *proposer* oder *demander* eingeleitet werden. Obwohl es möglich wäre, den Redebeitrag mit der Empfehlung zu eröffnen, gibt es für dieses Vorgehen nur in der deutschen Stichprobe einen Beleg. Aufgrund der Länge des Redebeitrags kann nur dessen Anfang (erkennbar an der Anrede des Sitzungsleiters und der Regierungsvertreter) wiedergegeben werden:

- (3) Herr Präsident, lieber Herr Vizepräsident der Kommission, sehr verehrte Frau Staatssekretärin! Als Berichterstatter des Europäischen Parlaments empfehle ich dem Parlament, dass morgen die nationalen Eisenbahnnetze nicht nur – wie auch vom Rat vorgesehen – ab dem Jahre 2010 für den grenzüberschreitenden Personenverkehr aller Eisenbahngesellschaften – ob staatlich oder privat, und gleich aus welchem Herkunftsland – geöffnet werden, sondern dass sie zu einem späteren Zeitpunkt auch für den nationalen Personenverkehr geöffnet werden.

(DE-pro 3, Georg Jarzembowski, 17.01.2007)

Die folgende vollständig abgedruckte Äußerung eines Berichterstatters hingegen ist zwar durch ihre Empfehlung, den eigenen Bericht abzulehnen, inhaltlich untypisch, vom Textaufbau gesehen jedoch exemplarisch:

- (4) Monsieur le Président, en tant que rapporteur, je dois constater qu'une partie importante de mon rapport a été «défigurée» par une majorité de droite de ce Parlement. Celle-ci a notamment voté contre l'article 4 du traité, qui demande une coordination des politiques économiques. Vous avez voté contre les efforts du Président Juncker de faire du pacte de stabilité quelque chose de décent, c'est-à-dire un pacte de stabilité et de croissance. J'invite donc mes amis à voter contre mon rapport.

(FR-pro 7, Robert Goebbels, 22.02.2005)

Der Aufbau der Redebeiträge mit expliziter Abstimmungsempfehlung folgt von wenigen Ausnahmen abgesehen einem prototypischen Schema: Zunächst stellen die Sprecher die Argumente vor, die die Empfehlung plausibilisieren sollen, erst dann folgt die Konklusion. Dieser Redeaufbau hat den Vorteil, dass die Adressaten selbst den Weg von den Argumenten zur Konklusion mitgehen können, es wird eine *délibération* nach Plantin suggeriert. Diese scheinbare Offenheit bezüglich der Konklusion wird jedoch dadurch enttarnt, dass der Berichterstatter eine erwartbare Position vertritt und auch die Haltung anderer Parlamentarier meist schon im Vorfeld bekannt sein dürfte. Inwieweit dieser Redeaufbau auch typisch für prospektive Redebeiträge ohne Abstimmungsempfehlung ist und welche Form die prototypische Stimmerklärung annimmt, soll im folgenden Unterkapitel genauer besprochen werden.

## 4.2 Makrostruktur der Redebeiträge

Parlamentarier können ihre eigene Abstimmungsentscheidung<sup>10</sup> bzw. die Abstimmungsempfehlung am Anfang (d. h. als ersten Gedanken nach Begrüßung/Anrede/Dankesformeln), am Ende (d. h. im letzten eigenständigen Gedankengang) oder in der Mitte des Redebeitrags bekannt geben. Abstimmungsentscheidung bzw. Abstimmungsempfehlung werden in den folgenden Ausführungen auch als die zentrale Konklusion des Redebeitrags betrachtet, die zusammen mit den sie direkt stützenden Argumenten die zentrale Argumentation bilden. In der folgenden Tabelle wird die Makrostruktur aller prospektiven Redebeiträge dokumentiert, in der Spalte „übrige Belege“ sind dabei die Beiträge von Berichterstattern erfasst, die keine explizite Abstimmungsempfehlung aussprechen:

	Anfang	Mitte	Ende	übrige Belege <sup>11</sup>
DE-pro	5	8	27	10
FR-pro	4	8	24	14

**Tabelle 5: Position der zentralen Konklusion in den prospektiven Redebeiträgen**

In den deutschen und den französischen prospektiven Redebeiträgen gibt es die klare Tendenz, die zentrale Konklusion (eigenes Abstimmungsverhalten bzw. Empfehlung für andere Abgeordnete) erst am Schluss der Rede zu artikulieren. Die deutliche Präferenz, die zentrale Konklusion am Ende auszusprechen, trifft nicht nur auf Beiträge von Berichterstattern, sondern auch auf die Redebeiträge anderer Abgeordneter zu, so wie im folgenden in Auszügen zitierten Beispiel:

- (5) Herr Präsident! Ich will mich auf das strittige Problem der Definition der Mutterunternehmen konzentrieren. [...] Die lachenden Vierten wären z. B. British Airways, American Airlines und andere, die von einer solchen Verschiebung der Wettbewerbssituation profitieren würden. Außerdem würde das einzige europäische Computerreservierungssystem einen Wettbewerbsnachteil gegenüber den US-amerikanischen Wettbewerbern auf dem hart umkämpften europäischen Markt hinnehmen müssen. Das halte ich für politisch unangemessen, ja fahrlässig, und deshalb empfehle ich, den gefundenen Kompromiss anzunehmen.

(DE-pro 31, Ulrich Stockmann, 03.09.2008)

Die Makrostruktur der Stimmerkklärungen ergibt ein anderes Bild:

	Anfang	Mitte	Ende
DE-retro	44	1	4
FR-retro	38	1	11

**Tabelle 6: Position der zentralen Konklusion in den retrospektiven Redebeiträgen**

<sup>10</sup> Als Abstimmungsentscheidung wurde jeweils die erste Äußerung gewertet, die explizit das eigene Stimmverhalten thematisiert. Dies schließt nicht aus, dass positive/negative Wertungen des zur Abstimmung gestellten Berichts bzw. von ausgewählten Teilaspekten schon vorher ausgedrückt werden können.

<sup>11</sup> Eigentlich sind es in DE-pro 11 Beiträge von Berichterstattern ohne Abstimmungsempfehlung, aber eine Berichterstatterin erläutert zusätzlich zu ihrem Bericht auch das abweichende Abstimmungsverhalten ihrer Fraktion, wodurch das Kriterium zum Vorliegen einer zentralen Konklusion erfüllt wird.

Die deutschen und französischen Stimmerkklärungen beginnen in der deutlichen Mehrzahl der untersuchten Belege mit der Abstimmungsentscheidung. Dieses Vorgehen folgt der logischen Struktur einer *justification*. Da Stimmerkklärungen aufgrund ihrer zeitlichen Positionierung nach der Abstimmung nicht mehr dazu dienen können, andere Parlamentarier in Bezug auf den thematisierten Bericht zu einer bestimmten favorisierten Entscheidung zu bewegen, fällt auch der strategische Grund weg, zu suggerieren, die Konklusion würde sich von selbst aus der Kraft der Argumente ergeben. Dass dieses Vorgehen jedoch nicht zwingend ist, zeigt die Tatsache, dass es auch Belege in der Endposition gibt, in der französischen Stichprobe konnte dies häufiger nachgewiesen werden:

- (6) Dans l'attente d'une politique commune de la pêche renouvelée, nous devons soutenir ce régime qui a fait ses preuves. La dérogation au régime des 12 miles est efficace et cruciale pour les pêcheurs et marins européens. Je soutiens donc pleinement sa prorogation, et j'ai voté en faveur de ce rapport.

(FR-retro 42, Rachida Dati, 25.10.2012)

Den typischen Aufbau einer Stimmerkklärung illustrieren jedoch die folgenden Beispiele:

- (7) Herr Präsident! Ich habe – ebenso wie die gesamte ÖVP-Delegation – für den Bericht Sartori gestimmt, weil wir der Meinung sind – und es ist leider tragisch, dass wir das immer noch sagen müssen –, dass es für Frauen nach wie vor nicht möglich ist, Beruf, Karriere, Kinder und ein in allen Lebenssituationen selbstbestimmtes Leben zu führen. Wir treten dafür ein, dass hier endlich Wahlfreiheit herrscht und die Politik Rahmenbedingungen schafft, die den Frauen diese Möglichkeit geben, vor allem auch im Hinblick auf Ausbildung, Weiterbildung und gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

(DE-retro 28, Agnes Schierhuber, 13.03.2007)

- (8) J'ai voté en faveur de ce rapport relatif aux stocks de thon rouge en Atlantique Est et en Méditerranée. Je soutiens la modification du règlement (CE) n°302/2009 qui fait suite à la recommandation de la CICTA. J'approuve le plan de reconstitution des stocks élaboré par cette organisation. Cependant, je tiens à rappeler qu'il est nécessaire de conserver un juste équilibre entre les mesures conservatoires et le maintien de l'activité. Je m'associe à la volonté du rapporteur de combattre la pêche INN, et de faire de l'Union européenne un exemple en matière de gestion des pêcheries.

(FR-retro 13, Alain Cadec, 23.05.2012)

In der vorliegenden Stichprobe determiniert der Status der zentralen Konklusion auf der Zeitachse somit häufig deren Positionierung im Gesamtbeitrag: Sprechen Redner in der parlamentarischen Arena über ihr eigenes Entscheidungsvorhaben bzw. sprechen sie eine Abstimmungsempfehlung aus, tun sie dies meist am Ende ihrer Rede. Wird hingegen eine abgeschlossene Handlung, in diesem Fall eine erfolgte Stimmabgabe thematisiert, so wird zuerst die Art der Entscheidung bekanntgegeben, die Gründe, um diese zu plausibilisieren, folgen anschließend.<sup>12</sup> Die Stimmerkklärungen scheinen aufgrund ihrer relativen Einheitlichkeit und Spezifität sogar einer Schablone zu folgen, die die Abgeordneten dann mit Inhalt ausfüllen können. Individuelle Präferenzen können dennoch, möglicherweise gezielt, von dieser Schab-

<sup>12</sup> In der Terminologie von Plantin folgen die pro-Beiträge somit meist der *disposition textuelle délibérative* (Argument(e) vor Konklusion), die retro-Beiträge hingegen meist der *disposition textuelle justificative* (Argument(e) nach Konklusion) (cf. Plantin 2016: 340).

lone abweichen. Auffällig ist der Fall des französischen Abgeordneten Jean-Luc Mélenchon. Auf der Internetseite, die seine Arbeit im Europäischen Parlament dokumentiert, sind seine 49 schriftlichen Stimmerklärungen vom Jahresbeginn bis März 2017 nachzulesen.<sup>13</sup> In 33 Fällen bildet die Angabe der Abstimmungsentscheidung dabei den Abschluss des Textes (Beispiel 9), in den übrigen Belegen schließen die Texte mit der Abfolge Argument-Konklusion (Beispiel 10):

- (9) Les fonds européens, fonds structurels et fonds dits «Juncker» ne sont pas «optimisés». Évidemment, les premiers sont soumis à des conditions impossibles. Et le deuxième est composé d'un néant qui doit se multiplier par un coup de baguette magique «d'effet multiplicateur». Ce rapport rappelle que cela ne doit pas remplacer des subventions bien réelles sonnantes et trébuchantes. C'est une bonne chose. Mais il reste ancré dans la logique globale: les réformes structurelles. Aussi il demande de maintenir «le lien équilibré entre la politique de cohésion et le Semestre européen». Soit la politique de la carotte et du bâton. Avec quelques arrangements à la marge. Je m'abstiens.

(Jean-Luc Mélenchon, 16.02.2017)

- (10) Le rapport contient un certain nombre de recommandations visant à renforcer la transparence et les garanties d'une composition équilibrée des groupes d'experts au sein de la Commission européenne. Le rapport demande à ce que tous les documents et les procès-verbaux des réunions des groupes d'experts soient accessibles. Il rappelle que la Commission doit veiller à ce que des représentants des secteurs économiques et non économiques de la société civile, représentant les PME, les syndicats et d'autres organisations d'intérêt général participent à ces réunions. Je vote pour ce texte qui réclame de faire la lumière sur les méthodes opaques de la Commission.

(Jean-Luc Mélenchon, 14.02.2017)

Beispiel 10 endet mit einem nicht-restriktiven Relativsatz, der kausal (und d. h. in diesem Fall: argumentativ) gelesen werden kann, eine Art der Argumentmarkierung, die sich auch in anderen französischen Belegen findet.<sup>14</sup> In einem weiteren Punkt weichen die Stimmerklärungen von Mélenchon jedoch noch einmal deutlich von dem üblichen Muster ab: Der Abgeordnete gibt seine Entscheidung immer im Präsens bekannt, während in DE-retro immer das Perfekt und FR-retro sonst immer das passé composé steht.

Rossari (1996: 272f.) schlägt vor, dass die Verwendung eines Konklusions- statt eines Argumentmarkers, die die Anordnung Argument – Konklusion voraussetzt (siehe 4.3), eine Argumentation intuitiv objektiver und nachvollziehbarer wirken lässt. Diese Hypothese ist nur schwer überprüfbar. Mélenchons Stimmerklärungen und Beispiel 6 zeigen jedoch, dass das Voranstellen der Konklusion in retrospektiven Argumentationen, die einen anderen Aufbau erwarten lassen, eine rhetorische Wirkung hat, da theoretisch Spannung hinsichtlich der Konklusion aufgebaut werden kann. Diese Spannung kann es tatsächlich jedoch nur geben, wenn die zu rechtfertigende Entscheidung noch nicht bekannt oder noch nicht ableitbar ist.<sup>15</sup>

<sup>13</sup> Der Link lautet: [www.europarl.europa.eu/meps/fr/96742/seeall.html?type=WEXPL](http://www.europarl.europa.eu/meps/fr/96742/seeall.html?type=WEXPL) [24.05.2017]

<sup>14</sup> Atayan (2006: 160-162) beschreibt dieses Verfahren ausführlich anhand deutscher, französischer und italienischer Beispiele.

<sup>15</sup> Die Fernsehansprache, in der François Hollande am 01.12.2016 seinen Verzicht auf eine erneute Präsidentschaftskandidatur bekannt gab, weist den genannten rhetorischen Effekt auf. Die Entscheidung war im Vorfeld

### 4.3 Verwendung von Argument- und Konklusionsmarkern

Zwischen Argument(en) und Konklusion besteht eine kausale Relation, aber nicht im Sinne eines direkten Ursache-Wirkungs-Zusammenhangs, sondern im Sinne einer Schlussfolgerung. Dass diese Relation kausaler Natur ist, zeigt ein Hinweis auf den bereits erwähnten Test für das Vorliegen von Argumentation nach Wright (2002: 36), demzufolge Argumente Gründe liefern, das Vorliegen bzw. die Richtigkeit der Konklusion nicht in Zweifel zu ziehen.

Im Gegensatz zu anderen semantischen Relationen wie Adversativität und Konzessivität sind kausale Relationen auch ohne die Markierung durch spezifische sprachliche Mittel gut erschließbar (*causality-by-default*-Hypothese, cf. Sanders 2005: 9), dennoch wird die Relation zwischen Argument und Konklusion häufig explizit gemacht. Wörter und Einheiten einer Sprache, die eine argumentative Sequenz als solche kennzeichnen können, werden im Folgenden als Marker der Argumentation bezeichnet (Definition in Anlehnung an die Begriffsbestimmung des Terminus *argumentative indicators* nach van Eemeren/Houtlosser/Snoeck Henkemans, 2007: 1). Eine wichtige Unterkategorie dieser Marker sind Konnektoren, die zu verstehen sind als „Klasse von nichtflektierbaren Ausdrücken, die Sätze in eine spezifische semantische Relation zueinander setzen können“ (Pasch, 2004: 3). Potentielle Argumentmarker auf Konnektorebene sind alle kausalen Konjunktionen, im Deutschen beispielsweise *da*, *denn* oder *weil*,<sup>16</sup> eine Konklusion kann hingegen durch Konjunktionen wie *also*, *daher* und *deshalb* speziell markiert werden.

Plantin (2016: 339) nimmt eine prototypische Zuordnung zwischen der Kategorie der Argumentation und der Konnektorenverwendung vor, derzufolge der Konnektor *donc* (‘also’) zur *délibération* gehöre, *puisque* (‘da ja’) hingegen zur *justification*. Im vorangegangenen Unterkapitel wurde gezeigt, dass die prospektiven Redebeiträge überwiegend der Orientierung der *délibération* folgen (von den Argumenten zur zentralen Konklusion), während die retrospektiven Beiträge meist im Sinne einer *justification* aufgebaut sind (von der zentralen Konklusion zu den Argumenten). Existiert ein Zusammenhang zwischen der Abfolge von Argument(en) und Konklusion und der Verwendung bestimmter Konnektoren, ist zu vermuten, dass prospektive und retrospektive Redebeiträge sich hinsichtlich ihrer typischen Argumentationsmarker unterscheiden. Dabei ist jedoch zunächst zu untersuchen, inwieweit die Anordnung von Argument(en) und Konklusion die Verwendung bestimmter Argument- und Konklusionsmarker blockiert oder nicht. *Donc* und sein nächstes deutsches Äquivalent *also* können nur eine nachgestellte Konklusion kennzeichnen (cf. Eggs 2000: 408), diese Eigenschaft teilen sie mit anderen Konklusionsmarkern wie *deswegen*, *daher*, *c’est pourquoi*, *c’est la raison pour*

---

noch nicht bekannt. Hollande begann seine Rede mit einer ausführlichen Auswertung seiner Amtszeit, die er auch als Argument für eine Bekanntgabe seiner Kandidatur hätte nutzen können. Erst am Ende der Rede verkündet er seine Verzichtentscheidung: « Aujourd’hui, je suis conscient des risques que ferait courir une démarche, la mienne, qui ne rassemblerait pas largement autour d’elle. Aussi, j’ai décidé de ne pas être candidat à l’élection présidentielle, au renouvellement donc de mon mandat. »

<sup>16</sup> Die Unterschiede zwischen den drei Konjunktionen werden im Handbuch der deutschen Konnektoren (Breindl/Volodina/Waßner, 2014: 840-874) ausführlich besprochen, für die vorliegende Arbeit ist jedoch nur entscheidend, dass alle drei Konjunktionen in argumentativen Sequenzen Verwendung finden können. Eggs’ Hypothese, dass der Konnektor *weil* keine Argumentation kennzeichnen könne (Eggs, 2000: 407 sq.), wird somit abgelehnt.

*laquelle* etc.<sup>17</sup> Da bei der Abfolge Konklusion – Argument(e) somit nur das Argument durch einen konventionalisierten Marker gekennzeichnet werden kann und die retrospektiven Redebeiträge überwiegend mit der Bekanntgabe der Entscheidung beginnen, wäre zu erwarten, dass die klassischen Argumentmarker in den retrospektiven Redebeiträgen höhere Belegzahlen aufweisen als Konklusionsmarker. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Redner nicht asyndetische Konstruktionen bevorzugen. Im Umkehrschluss wäre zu erwarten, dass Konklusionsmarker in den prospektiven Redebeiträgen mit ihrer prototypischen Struktur Argument(e) – Konklusion überwiegen. Diese Vermutung ist jedoch aus grammatikalischer Sicht weniger zwingend. Zwar können die Konnektoren *denn* und *nämlich* bzw. *car* und *en effet* nur ein Argument markieren, dass der Konklusion nachgestellt ist, *weil* und *da* bzw. *parce que* und *puisque* unterliegen dieser Beschränkung hingegen nicht und die Verwendung von *comme* ist sogar auf die Reihenfolge Argument – Konklusion beschränkt (Eggs 2000: 408). Wird jedoch auch bei einer Anordnung Argument – Konklusion tendenziell das zweite Element durch einen Konnektor markiert, spräche dies dennoch für die Vermutung, dass prospektive Redebeiträge eine andere Markerstruktur als retrospektive Stimmerklärungen aufweisen. Anhand der folgenden Tabellen können diese Hypothesen hinsichtlich der Verteilung von Argument- und Konklusionsmarkern<sup>18</sup> überprüft werden, zunächst für das Deutsche:

Argumentmarker	Anzahl der Belege	Konklusionsmarker	Anzahl der Belege
<i>weil</i>	30	<i>deshalb</i>	29
<i>denn</i>	20	<i>daher</i>	24
<i>da</i>	1	<i>deswegen</i>	18
<i>nämlich</i>	2	<i>darum</i>	1
		<i>also</i>	8
		<i>folglich</i>	1
		<i>aus diesem Grund(e)</i>	2
Gesamtsumme	53	Gesamtsumme	83
Summe ohne zentrale Argumentation	49	Summe ohne zentrale Argumentation	59

**Tabelle 7: Argument- und Konklusionsmarker in DE-pro**

Argumentmarker	Anzahl der Belege	Konklusionsmarker	Anzahl der Belege
<i>weil</i>	38	<i>deshalb</i>	9
<i>denn</i>	6	<i>daher</i>	6
<i>da</i>	15	<i>deswegen</i>	3
<i>nämlich</i>	2	<i>darum</i>	-
		<i>also</i>	4
		<i>folglich</i>	-
		<i>aus diesem Grund(e)</i>	1
Gesamtsumme	61	Gesamtsumme	23

<sup>17</sup> Von dieser Regel ausgenommen sind nur Syntagmen wie „Aus folgenden Gründen habe ich für/gegen K gestimmt: [Gründe]“.

<sup>18</sup> Es wurden ausschließlich die Belege berücksichtigt, in denen die entsprechenden Konjunktionen tatsächlich eine argumentative Sequenz markieren. Beispielsweise wurde *darum* im Sinne von ‚hinsichtlich dieser Sache‘ nicht gezählt, ein *deshalb*, das als Korrelat das Erscheinen der Konjunktion *weil* im Nebensatz vorwegnimmt (*deshalb, weil*) ebenso wenig.

Summe ohne zentrale Argumentation	22	Summe ohne zentrale Argumentation	21
-----------------------------------	----	-----------------------------------	----

**Tabelle 8: Argument- und Konklusionsmarker in DE-retro**

Die Belegzahlen für die Argument- und Konklusionsmarker können aufgrund der unterschiedlichen Größe der beiden Teilkorpora nicht direkt miteinander verglichen werden. Aussagekräftig ist jedoch das Verhältnis von Argument- und Konklusionsmarkern innerhalb derselben Stichprobe: Die prospektiven Redebeiträge enthalten insgesamt ca. 1,6x so viele Argumentmarker wie Konklusionsmarker, bei der Gesamtheit der retrospektiven Beiträge überwiegen hingegen die Argumentmarker um den Faktor 2,7. Dass die Unterschiede zwischen dem Verhältnis von Argument- und Konklusionsmarkern tatsächlich auf die unterschiedliche Markierung der zentralen Argumentation zurückzuführen sind, beweist ein Blick auf die letzten Zeilen der Tabellen: Werden die Belege für Argument- und Konklusionsmarker, die der Entscheidung bzw. Empfehlung des Abgeordneten zuzuordnen sind, herausgerechnet, ist die Verteilung von Argument- und Konklusionsmarkern nahezu ausgeglichen. Die Redebeiträge enthalten neben der zentralen Argumentation, die direkt auf die anstehende Abstimmungsentscheidung bezogen ist, viele weitere Argumentationsschritte, in denen der Inhalt des zur Abstimmung stehenden Berichts kommentiert wird. In diesen argumentativen Sequenzen gibt es kein präferiertes Anordnungsschema von Argument und Konklusion, dementsprechend sind beide Kategorien von Markern ähnlich frequent zu finden, wie das folgende Beispiel durch die Markierung von Argumenten und Konklusionen illustrieren soll:

- (11) Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 1999 berät das Europäische Parlament über Legislativvorschläge im Bereich Migration, ohne dass eine Entscheidungsgrundlage in Form von Zahlenmaterial vorliegt. Der Anwendungsbereich der Zuwanderungspolitik hat sich erheblich ausgeweitet (A1). **Deshalb** benötigen wir mehr und auch bessere Informationen, um politische Maßnahmen wirksam planen, umsetzen, bewerten und beobachten zu können (K1). Die Kommission unter der Führung von Franco Frattini ist dem Drängen des Europäischen Parlaments nachgekommen und hat einen Verordnungsentwurf zur statistischen Erfassung von Wanderungsbewegungen vorgelegt. Das ist notwendig (K2), **weil** die Mitgliedstaaten auf der bisherigen, freiwilligen Basis nicht bzw. nur teilweise statistisches Material liefern (A2)

(DE-pro 15, Ewa Klant, 14.03.2007, Hervorheb. I. K.)

Für die deutschen Redebeiträge konnte somit nachgewiesen werden, dass die kommunikative Orientierung (prospektiv oder retrospektiv) die Makrostruktur der Redebeiträge beeinflusst und diese wiederum Auswirkungen auf die Frequenz von Argument- und Konklusionsmarkern hat. Dies ist auch deswegen der Fall, weil die Makrostruktur des Redebeitrags meist auch der Mikrostruktur der zentralen Argumentation entspricht: In den prospektiven Redebeiträgen steht die zentrale Argumentation überwiegend am Ende des Redebeitrags und folgt auch selbst dem Schema Argument(e) – Konklusion. In Beispiel 12, das Anfang und Ende eines längeren Beitrags einer Berichterstatterin wiedergibt, wird diese Parallelität von Makrostruktur und Mikrostruktur dokumentiert:

- (12) Wie gut sind die Fremdsprachenkenntnisse junger Europäer und Europäerinnen? Welche Sprachen werden am häufigsten gesprochen? Steigt die Multilingualität? Das will in Zukunft ein Sprachindikator erforschen. [...] Wir leben nun einmal in einem globalen Dorf, und das wird sich nicht mehr ändern lassen. In diesem Dorf werden diejenigen das Sagen

haben, die sich verständlich machen können. Ein Sprachindikator, der diese zukünftigen Bedürfnisse nicht aufspürt und flexibel genug ist, ist kontraproduktiv. **Deshalb** bitte ich Sie

alle heute noch einmal eindringlich, die Änderungsanträge der Fraktion der Liberalen und Demokratischen Partei Europas zu unterstützen.

(DE-pro 26, Karin Resetarits, 27.04.2006, Hervorheb. I. K.)

Auch die Belege, in denen die zentrale Konklusion in der Mitte des Redebeitrags mitgeteilt wird, folgen in der Mikrostruktur dem Aufbau Argument(e) – Konklusion. Obwohl es grammatikalisch möglich ist, in dieser Struktur das Argument mit einem Konnektor wie *weil* oder *da* zu markieren, wird die Verwendung von Konklusionsmarkern präferiert. Diese Präferenz kann damit zusammenhängen, dass Konklusionsmarker sich nicht ausschließlich auf die unmittelbar vorangehende Äußerung beziehen müssen, Argumentmarker hingegen nur die Äußerung kausal markieren können, die sie direkt einleiten. Ferrari/Rossari (cf. 1994: 11) beschreiben diese Eigenschaft für den französischen Konnektor *donc*, sie trifft jedoch auch die anderen in der vorliegenden Studie angesprochenen deutschen und französischen Konklusionsmarker zu.

Die französischen Redebeiträge weisen grundsätzlich die gleichen Tendenzen in der Makrostruktur auf, die schon für die deutschen Stichproben beschrieben worden sind, jedoch in abgeschwächter Form:

Argumentmarker	Anzahl der Belege	Konklusionsmarker	Anzahl der Belege
<i>parce que</i>	15	<i>donc</i>	37
<i>car</i>	22	<i>c'est/voilà pourquoi</i>	14
<i>puisque</i>	8	<i>dès lors</i>	5
<i>comme</i>	1	<i>pour cette raison/pour ces raisons/c'est la raison pour laquelle</i>	2
<i>étant donné que</i>	2	<i>en conséquence/par conséquent</i>	4
<i>en effet</i>	6	<i>en conclusion</i>	7
Gesamtsumme	54	Gesamtsumme	69
Summe ohne zentrale Argumentation	46	Summe ohne zentrale Argumentation	48

Tabelle 9: Argument- und Konklusionsmarker in FR-pro

Argumentmarker	Anzahl der Belege	Konklusionsmarker	Anzahl der Belege
<i>parce que</i>	9	<i>donc</i>	17
<i>car</i>	14	<i>c'est/voilà pourquoi</i>	2
<i>puisque</i>	4	<i>dès lors</i>	-
<i>comme</i>	1	<i>pour cette raison/pour ces raisons/c'est la raison pour laquelle</i>	1
<i>étant donné que</i>	-	<i>en conséquence/par conséquent</i>	1
<i>en effet</i>	2	<i>en conclusion</i>	-
Summe	30	Summe	21

Summe ohne zentrale Argumentation	13	Summe ohne zentrale Argumentation	15
-----------------------------------	----	-----------------------------------	----

**Tabelle 10: Argument- und Konklusionsmarker in FR-retro**

Die Tatsache, dass die genannten Tendenzen schwächer ausfallen als in den deutschen Redebeiträgen, hängt damit zusammen, dass in den französischen Beiträgen die zentrale Konklusion und das sie stützende Argument bzw. die sie stützenden Argumente häufig asyndetisch miteinander verbunden werden. Von den 38 französischen Stimmerkklärungen, an deren Anfang die Entscheidung des jeweiligen Abgeordneten steht, wird in 27 Fällen, darunter im folgenden Beispiel, das unmittelbar folgende Argument ohne Konnektor angeschlossen:

- (13) J'ai voté en faveur de ce texte. Pour le bon fonctionnement du marché intérieur, il est nécessaire de disposer de règles claires en matière de compétence judiciaire, ainsi que d'améliorer et d'accélérer la reconnaissance et l'exécution des jugements en matière civile et commerciale. La rapidité des procédures et la sécurité juridique constituent, à cet égard, des exigences essentielles, à une époque où la multiplication des échanges entre personnes et opérateurs économiques d'États membres différents entraîne une augmentation des litiges.

(FR-retro 14, Marc Tarabella, 20.11.2012)

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass nicht nur Konnektoren ein Argument markieren können. An dieser Stelle sei noch einmal darauf verwiesen, dass auch nicht-restriktive Relativsätze argumentativ gelesen werden können (siehe Beispiel 10). In den deutschen Stimmerkklärungen gibt es keine Belege für diese Form der Argumentmarkierung, in den französischen Stimmerkklärungen hingegen schon:

- (14) J'ai voté en faveur de ce rapport qui permet de renforcer les dispositifs judiciaires pour les entreprises et les consommateurs. Les questions de compétence et de reconnaissance des décisions judiciaires prises entre les États membres sont essentielles dans le cadre du marché unique. Ce texte permettra notamment qu'en cas de litige juridique entre un consommateur et une entreprise, le consommateur puisse toujours choisir de s'adresser à un tribunal dans l'État membre dans lequel il est domicilié. Ceci est possible en vertu du principe de protection de la partie faible.

(FR-retro 7, Sophie Auconie, 20.11.2012)

Neben dem Gesamtverhältnis von Argument- und Konklusionsmarkern zueinander lassen sich aus den Tabellen 7 bis 10 auch Hinweise auf mögliche sprachspezifische Unterschiede ablesen, die einen Vergleich der Gebrauchshäufigkeit der Marker derselben Kategorie betreffen und die Grundlage für Hypothesen für quantitative Studien bilden könnten. In den deutschen Belegen ist *weil* häufiger belegt als *denn* (30 zu 20 in DE-pro, 38 zu 6 in DE-retro), in den französischen Belegen überwiegt *car* hingegen in beiden Korpora leicht (22 zu 15 im Vergleich zu *parce que* in FR-pro und 14 zu 9 in FR-retro). *Car* und *denn* bzw. *weil* und *parce que* sind unter syntaktischen und unter semantischen Gesichtspunkten Standardäquivalente, doch dies heißt nicht, dass sie jeweils eine ähnliche erwartbare Häufigkeit haben müssten. Auf der Seite der Konklusionsmarker fällt auf, dass *donc* im Französischen mit Abstand der häufigste Vertreter dieser Kategorie ist. Dies ist eine Tendenz, die auch in quantitativ aus-

gerichteten Studien bestätigt werden konnte.<sup>19</sup> *Donc* ist demnach im Französischen der prototypische Konklusionsmarker, als der er auch in der Forschungsliteratur beschrieben wird (cf. z. B. Eggs 2000: 408, Rossari 1996: 273). Für den deutschen Konklusionsmarker *also*, dem Standardäquivalent von *donc*, gilt diese Feststellung in den für die vorliegende Studie untersuchten Stichproben jedoch nicht, die Marker *deshalb*, *deswegen*, *daher* weisen höhere Belegzahlen auf.<sup>20</sup> Dies ist möglich aufgrund der Tatsache, dass in den Redebeiträgen des Europäischen Parlaments meist deontisch oder ethisch-ästhetisch (d. h. wertend) argumentiert wird und die Beschränkungen, denen Marker der *deshalb*-Kategorie in der epistemischen Argumentation unterliegen, in diesen Fällen nicht relevant sind.<sup>21</sup>

## 5 Zusammenfassung

In deontischen Argumentationen kann die Orientierung der Konklusion die Struktur eines Redebeitrags beeinflussen. Die vorliegende Studie hat exemplarisch Unterschiede zwischen Redebeiträgen vor einer parlamentarischen Abstimmung und nachträglichen Stimmerklärungen aufgezeigt. Beiträge vor der Abstimmung wurden dabei als prospektive Argumentation beschrieben, da ihr Bezugspunkt eine Gruppenentscheidung ist, die noch nicht definitiv feststeht. Die Ausrichtung von Stimmerklärungen kann demgegenüber als retrospektiv beschrieben werden, das Abstimmungsergebnis kann nur noch kommentiert, aber nicht mehr beeinflusst werden. Deutsche und französische Redebeiträge während der parlamentarischen Aussprache folgen oft dem Schema ‚Argument(e)‘ → ‚Deklaration Abstimmungsverhalten‘ bzw. ‚Aussprechen einer Empfehlung‘. Stimmerklärungen nach der Abstimmung haben überwiegend die Struktur ‚Deklaration Abstimmungsverhalten‘ → ‚Argument(e)‘. Die Orientierung der Konklusion und die damit verbundene Makrostruktur der Redebeiträge können die hohen Belegzahlen für Konklusionsmarker in den prospektiven Redebeiträgen bzw. das Überwiegen von Argumentmarkern in den Rechtfertigungen nach der Abstimmung erklären, denn wird in einer einfachen Argumentation ein Konnektor verwendet, kennzeichnet dieser tendenziell die zweite Äußerung.

## Literaturverzeichnis

Atayan, Vahram (2006): *Makrostrukturen der Argumentation im Deutschen, Französischen und Italienischen*. Frankfurt a. M.: Lang.

---

<sup>19</sup> Für eine noch unveröffentlichte Studie wurde die Frequenz von Konklusionsmarkern in jeweils ca. 35.000 dem Europarl entnommenen deutschen und französischen Sätzen untersucht. In den französischen Belegen ist *donc* mit n=1300 der mit deutlichem Abstand häufigste Konklusionsmarker.

<sup>20</sup> Auch diese Tendenz konnte in der quantitativen Studie bestätigt werden. In den deutschen Belegen ist *deshalb* mit n=721 der häufigste Konklusionsmarker.

<sup>21</sup> Deutlich wird der Unterschied zwischen *deshalb* und *also* bzw. deren Standardäquivalenten in anderen Sprachen bei der Betrachtung der Übersetzungsmöglichkeiten des karthesischen *Cogito ergo sum* (frz. Original: *Je pense, donc je suis*). Im Deutschen wird dies meist als *Ich denke, also bin ich* wiedergegeben, das Denken ist demnach ein Indikator für das menschliche Sein. In der englischen Standardübersetzung *I think therefore I am* wird das Denken nicht nur ein Anzeichen für die menschliche Existenz, sondern auch als dessen Ursache dargestellt.

- Breindl, Eva/Volodina, Anna/Waßner, Ulrich Hermann (2014): *Handbuch der deutschen Konnektoren 2. Semantik der deutschen Satzverknüpfers*. vol. 2. Berlin/München/Boston: de Gruyter (= *Schriften des Instituts für Deutsche Sprache* 13.2).
- van Eemeren, Frans. H./Grootendorst, Rob (1984): *Speech acts in argumentative discussions. A theoretical model for the analysis of discussions, directed towards solving conflicts of opinion*. Dordrecht: Foris Publ. (= *Studies of argumentation in pragmatics and discourse analysis* 1).
- Eemeren, Frans H. van/Houtlosser, Peter/Snoeck Henkemans, Arnolda Francisca (2007): *Argumentative indicators in discourse. A pragma-dialectical study*. Dordrecht: Springer. (= *Argumentation Library* 12).
- Eggs, Ekkehard (1984): *Die Rhetorik des Aristoteles. Ein Beitrag zur Theorie der Alltagsargumentation und zur Syntax von komplexen Sätzen (im Französischen)*. Frankfurt a. M.: Lang.
- Eggs, Ekkehard (2000): „Vertextungsmuster Argumentation. Logische Grundlagen“. In: Brinker, Klaus et al. (edd.): *Text- und Gesprächslinguistik*. Berlin/New York, de Gruyter: 397–414. (= *HSK* 16.1).
- Ferrari, Angela/Rossari, Corinne (1994): „De donc à dunque et quindi: les connexions par raisonnement inférentiel“. *Cahiers de linguistique française* 15: 7–49.
- Klein, Joseph (2001): „Gespräche in den politischen Institutionen“. In: Brinker, Klaus et al. (edd.): *Text- und Gesprächslinguistik*. vol.2. Berlin/New York, de Gruyter: 1589–1606 (= *HSK* 16.2).
- McKeon, Matthew W. (2013): „On the rationale for distinguishing arguments from explanations“. *Argumentation* 27: 283–303.
- Pasch, Renate (2004): „Schnittstellen der Konnektorensemantik. Einleitung“. In: Blühdorn, Hardarik/Breindl, Eva/Waßner, Ulrich Hermann (eds.): *Brücken schlagen. Grundlagen der Konnektorensemantik*. Berlin/New York, de Gruyter: 3-10.
- Perelman, Chaïm/Olbrechts-Tyteca, Lucie (1958/1988): *Traité de l'argumentation. La nouvelle rhétorique*. 5. ed. Bruxelles: Editions de l'Université de Bruxelles.
- Plantin, Christian (2016): *Dictionnaire de l'argumentation. Une introduction aux études d'argumentation*. Lyon: ENS éditions.
- Rhetorik: Aristoteles/Rapp, Christof (Übers.)* (um 330 v. Chr./2002): Übersetzt und erläutert von Christof Rapp. Vol. 1. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft (= *Werke in deutscher Übersetzung/Aristoteles*. Begr. von Ernst Grumach. Hrsg. von Hellmut Flashar 4.1).
- Rossari, Corinne (1996): „Les marques de la consécution : propriétés communes et distinctives à la lumière de donc, de ce fait, et il en résulte que“. In: Muller, Claude (ed.): *Dépendance et intégration syntaxique. Subordination, coordination, connexion*. Tübingen, Niemeyer: 271–283.
- Sanders, Ted J. M. (2005): „Coherence, causality and cognitive complexity in discourse“. [www.let.uu.nl/~Ted.Sanders/personal/uploads/pdf/Sanders%20\(2005\).pdf](http://www.let.uu.nl/~Ted.Sanders/personal/uploads/pdf/Sanders%20(2005).pdf) [29.05.2017].
- Schmidtke, Franziska/Oppelland, Torsten (2015): *Parlamentsaktivitäten der Rechtsaußenparteien im Europäischen Parlament 2009-2014*. Bundeszentrale für politische Bildung. [http://bdi.eu/media/presse/publikationen/marketing/Broschuere\\_EU\\_Parlament\\_2009-2014.pdf](http://bdi.eu/media/presse/publikationen/marketing/Broschuere_EU_Parlament_2009-2014.pdf) [10.05.2017].

- Terhorst, Stephan (2012): *Sprachstrategien und Rollen politischer Akteure in der parlamentarischen Arena - Eine Inhaltsanalyse am Beispiel der Haushaltsdebatten in Nordrhein-Westfalen zwischen 2000 und 2010*. Duisburg. <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:464-20120907-123017-6> [20.09.2016].
- Thiem, Janina (2009): *Nationale Parteien im Europäischen Parlament. Delegation, Kontrolle und politischer Einfluss*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Walton, Douglas (1997): „How can logic best be applied to arguments?“. *Logic Journal for the IGPL* 5: 603–614.
- Wright, Larry (2002): „Reasoning and explaining“. *Argumentation* 16: 33–46.

### **Geschäftsordnungen und Informationen zum Sitzungsverlauf der Parlamente:**

Assemblée nationale: [www2.assemblee-nationale.fr/decouvrir-l-assemblee/role-et-pouvoirs-de-l-assemblee-nationale/les-fonctions-de-l-assemblee-nationale/les-fonctions-legislatives/la-procedure-legislative](http://www2.assemblee-nationale.fr/decouvrir-l-assemblee/role-et-pouvoirs-de-l-assemblee-nationale/les-fonctions-de-l-assemblee-nationale/les-fonctions-legislatives/la-procedure-legislative) [11.05.2017].

EU-Parlament:

[www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/20150201PVL00011/So-funktioniert-die-Plenarsitzung](http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/20150201PVL00011/So-funktioniert-die-Plenarsitzung) [11.05.2017].

[www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+RULES-EP+20170116+0+DOC+PDF+V0//DE&language=DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+RULES-EP+20170116+0+DOC+PDF+V0//DE&language=DE) [10.05.2017].